

Rahmenkooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten in den Ortsteilen Blankenburg, Buch und Karow zur Koordination der regionalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Vereinbarung bei Ansprache die männliche Form gewählt, es ist jedoch ausdrücklich die weibliche und männliche Form gemeint.

Die Kindertagesstätten in öffentlicher und freier Trägerschaft, die Grundschulen und die Oberschulen der Berliner Ortsteile Blankenburg, Buch und Karow sowie das Förderzentrum „Marianne Buggenhagen“

schließen folgende Kooperationsvereinbarung:

Präambel

Die Vertragspartner bekunden ihre Absicht, das regionale Bildungsangebot für die Kinder und Jugendlichen in den Ortsteilen gemeinsam zu gestalten.

Die Partner führen hierzu ihre pädagogischen Kompetenzen zusammen, um die Kinder und Heranwachsenden im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags in ihrem Recht auf größtmögliche Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten zu unterstützen und zu fördern.

Die Möglichkeit zum Schließen bilateraler Kooperationsvereinbarungen als Ergänzung und Konkretisierung dieser Rahmenvereinbarung bleibt unberührt.

Abschnitt 1: Rechtsgrundlage und Gegenstand

- (1) Rechtsgrundlage dieser Vereinbarung sind die schul- und jugendhilferechtlichen Regelungen in den jeweils geltenden Fassungen.
- (2) Diese Kooperationsvereinbarung regelt die Planung und Durchführung der Zusammenarbeit der Schulen und Kindertagesstätten zur Koordination der regionalen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in den Ortsteilen Blankenburg, Buch und Karow.
- (3) Die Mitarbeit im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung steht im Einvernehmen mit der Jugendhilfe und der Schulbehörde allen Einrichtungen offen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen in dem Regionalraum auswirkt oder die berufs- oder arbeitsrelevante Angebote machen.

Abschnitt 2: Grundsätze der gemeinsamen Arbeit

- (1) Die Partner dieser Vereinbarung verpflichten sich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Schulleitungen, die Leitungen der Kindertagesstätten, die Lehrkräfte und Erzieher der Schulen und der Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie deren Kooperationspartner informieren sich in regelmäßig tagenden Gesprächskreisen über alle gemeinsamen Belange und Vorhaben. Sie tauschen Informationen aus, die für die pädagogische Arbeit im Regionalraum und in den verschiedenen Bildungseinrichtungen von Bedeutung sind.

- (2) Die Partner bemühen sich um eine Abstimmung der pädagogischen Arbeit in relevanten Bereichen. Die Schulprogramme und die Konzepte der Kitas werden unter Berücksichtigung dieser Kooperationsvereinbarung einrichtungsspezifisch fortentwickelt.
- (3) Die Partner streben gemeinsame Fortbildungen an und öffnen Fortbildungsangebote ihrer Einrichtungen auch für Mitarbeiter der Vertragspartner, soweit dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.

Jeder Kooperationspartner ist für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verantwortlich und gestaltet die pädagogische Arbeit und ihre zweckmäßige Organisation selbstständig und eigenverantwortlich. Zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags, der Leistungsfähigkeit und der Qualitätsstandards evaluiert jeder Partner regelmäßig und systematisch die Qualität seiner pädagogischen Arbeit. Die Kooperationspartner unterstützen einander unter Beachtung des Grundsatzes der Kostenneutralität im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten bei der Sicherung der Standards, der Qualität und ihrer Weiterentwicklung.

Abschnitt 3: Zusammenarbeit der Kooperationspartner

(a) Übergang von der Kita in die Grundschule

- (1) Die Kitas informieren die Grundschulen, innerhalb derer Einschulungsbereiche sie liegen, ein Jahr vor dem regulären Einschulungstermin über die zahlenmäßige Belegung in den Gruppen der zukünftigen Schulkinder und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten über mögliche Förderbedarfslagen bei Kindern dieser Altersgruppe in ihrer Einrichtung.
- (2) Die Grundschulen und Kitas benennen jeweils verantwortliche Mitarbeiter, die den Kontakt und den Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen sicherstellen.
- (3) Die Zusammenarbeit beinhaltet
 - Informationsveranstaltungen zum Übergang an die Grundschule in den Kitas, die durch Lehrer bzw. Erzieher der Schulen unterstützt und in denen die pädagogischen Konzepte der Schulen vorgestellt werden
 - Informationsveranstaltungen der Schulen in Vorbereitung der Aufnahme der Lernanfänger, zu denen die Erzieherinnen und die Leitungen der Kitas eingeladen werden
 - Hospitationen der Mitarbeiter in den jeweiligen Partneereinrichtungen
 - Besuch der Gruppen der zukünftigen Schulkinder aus den Kitas in den Grundschulen – „Schnuppertage“
 - Mitarbeit an Projekten der jeweiligen Partneereinrichtungen
 - Informationsaustausch zum Stand der Entwicklung der Kinder in den Vorschulgruppen – insbesondere hinsichtlich des Sprachstandes
 - Vertreter der Kitas nehmen auf Einladung einmal jährlich an einer Gesamtkonferenz der zuständigen Schule und an der abschließenden Jahrgangskonferenz Saph dieser Grundschule zur Verteilung der Lernanfänger in die Lerngruppen teil
 - jährliche Regionalrunden zum Stand und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Grundschulen und der Kitas, dabei analysieren die Partner u. a. Formen der Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen und prüfen deren Anschlussfähigkeit.

Die Vertragspartner streben an, die weiteren Einzelheiten in gemeinsamen Konzepten zu regeln.

(b) Übergang von den Grundschulen an die Oberschulen

- (4) Die Grundschulen informieren die Oberschulen zu Schuljahresbeginn über die zahlenmäßige Belegung in der sechsten Jahrgangsstufe und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der Schulaufsicht über mögliche Förderbedarfslagen bei Kindern dieser Altersgruppe in ihren Einrichtungen.
- (5) Die Grundschulen und die Oberschulen benennen jeweils verantwortliche Mitarbeiter, die den Kontakt und den Informationsaustausch zwischen den Einrichtungen sicherstellen.
- (6) Die Zusammenarbeit beinhaltet
 - regionale Informationsveranstaltungen für Eltern und Schüler zum Übergang an die Oberschulen, die durch die Schulleitungen organisiert und in denen die pädagogischen Konzepte der Schulen und mögliche Bildungswege vorgestellt werden
 - Informationsveranstaltungen der Oberschulen in Vorbereitung der Aufnahme der neuen siebten Jahrgänge, zu denen die Eltern und Kinder aus den sechsten Klassen der Grundschulen eingeladen werden
 - gemeinsame Fachkonferenzen – speziell in den Klassenstufen 5, 6 und 7 in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Naturwissenschaften
 - Informationsaustausch zum Stand der Entwicklung der Kinder in den sechsten Klassen – voraussichtliche Förderprognosen
 - Hospitationen der Mitarbeiter in den jeweiligen Partnereinrichtungen
 - Besuch der sechsten Klassen der Grundschulen in der Integrierten Sekundarschule und im Gymnasium – „Schnuppertage“
 - Nutzung von vorhandenen Fachräumen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten für Gruppen aus benachbarten Grund- und Oberschulen
 - Mitarbeit an Projekten der jeweiligen Partnereinrichtungen und gemeinsame Nutzung außerschulischer Lernorte in den Ortsteilen, wie z.B. das Gläserne Labor, Freizeiteinrichtungen, soziale Einrichtungen und die Stadtteilbibliothek
 - jährliche Regionalrunden zum Stand und zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit der Grundschulen und der Oberschulen.

Die Vertragspartner streben an, die weiteren Einzelheiten in gemeinsamen Konzepten zu regeln.

(c) Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen, den Oberschulen und dem Förderzentrum „Marianne Buggenhagen“

- (7) Die Schulen in den Ortsteilen Blankenburg, Buch und Karow stimmen die Fortentwicklung ihrer Schulprogramme und schulinternen Curricula mit den Zielsetzungen aufeinander ab, vergleichbare Standards innerhalb der jeweiligen Bildungsgänge zu gewährleisten und den Kindern und Jugendlichen ein in sich geschlossenes Bildungsangebot in regionaler Nähe anbieten zu können.
- (8) Es finden jährliche regionale Treffen der Schulleitungen der Grund- und Oberschulen sowie des Förderzentrums statt.
- (9) Die Zusammenarbeit beinhaltet
 - Zusammenarbeit der Fachkonferenzen und der Fachbereiche der Schulen; dabei mindestens ein Treffen im Jahr
 - regionale Treffen der Fachbereichsleiter u.a. zur Vorbereitung des MSA

- Bildung von Schulverbänden, wo dies aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen angeraten scheint
- Abstimmung notwendiger Investitionsmaßnahmen, schulübergreifende Nutzung – falls erforderlich und sinnvoll – der Mittel für die Personalkostenbudgetierung sowie der personellen Ressourcen und Erstellung gemeinsamer Raumnutzungskonzepte
- abgestimmte Bildungsgangberatung für Heranwachsende und deren Erziehungsberechtigten zwischen den Schulen und deren Kooperationspartnern aus Vereinen, sozialen Einrichtungen und aus der Wirtschaft.

Abschnitt 4: Laufzeit, ordentliche Kündigung und Nachwirkung

- (1) Diese Kooperationsvereinbarung gilt für die Schuljahre 2011/2012 bis 2012/2013. Die Laufzeit verlängert sich danach um jeweils ein Jahr, wenn diese Vereinbarung nicht gem. Absatz 2 gekündigt wird.
- (2) Diese Vereinbarung kann von jedem Partner bis zum 1. Februar eines jeden Jahres zum Ende des Schuljahres schriftlich gekündigt werden. Das Ausscheiden aus der Kooperationsvereinbarung ist der Fachaufsicht und dem Träger anzuzeigen.
Die Kündigung soll begründet werden.

Abschnitt 5: Salvatorische Klausel und Schlichtung

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Kooperationsvereinbarung rechtlich unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Inhalt und den Besonderheiten der Vereinbarung am nächsten kommt. Gleiches gilt bei Änderungen von Rechtsvorschriften, die nach Abschluss der Vereinbarung mit derselben Folge in Kraft treten (Änderung zwingenden Rechts).
- (2) Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vereinbarung verpflichten sich die Partner, innerhalb eines Monats Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, eine einvernehmliche Lösung anzustreben.

Berlin, 13. Mai 2011

Schulleitung

Kita - Leitung

Schulleitung

Kita - Leitung

Schulleitung

Kita - Leitung

Schulleitung

Kita - Leitung

Schulleitung

Kita - Leitung

Schulleitung

Kita - Leitung

Schulleitung

Kita - Leitung

Schulleitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita – Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung

Kita – Leitung

Kita - Leitung